

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Neussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 05 88 848-48 ppbn d

Inhalt

Anke Fuchs, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, spricht sich für eine breite Diskussion der Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Rentenversicherung aus.

Seite 1/2

Jan Oostergetelo MdB, Mitglied der Arbeitsgruppe Flüchtlingsfragen der SPD-Bundestagsfraktion, fordert mehr Bundeshilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen.

Seite 3/4

Zehn junge Europakandidaten der SPD kritisieren angesichts des Einflusses der Ölmultis die Energiepolitik.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 104

1. Juni 1979

Gleichbehandlung von Mann und Frau

Reform der Rentenversicherung muß Zustimmung der Bürger bekommen

Von Anke Fuchs

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Das Gutachten einer Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherung der Frau und zur künftigen Gestaltung der Hinterbliebenenversorgung wurde der Bundesregierung und der Öffentlichkeit am 21. Mai vorgelegt. Mit diesem Gutachten sind wichtige Grundlagen zur Neuordnung der sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen erarbeitet worden.

Dabei geht es um die Gleichbehandlung von Mann und Frau in der sozialen Alterssicherung. Es geht um die zukünftige Gestaltung der Rentenversicherung. Das ist eine Aufgabe, die jeden Bürger angeht. Es sollte ihn in der weiteren politischen Willensbildung zu aktiver Mitgestaltung veranlassen.

Der bisherigen Altersversorgung für Frauen und Hinterbliebene liegt ein überholtes Leitbild der sogenannten Hausfrauenehe zugrunde. Aber heute sind Frauen in steigendem Maße erwerbstätig, sie erwerben somit eigene Rentenanswartschaften. Insoweit sind sie also den Männern gleichgestellt. Trotzdem gibt es bei der erwerbstätigen Frau Benachteiligungen: Ihre Versichertentante sind häufig viel niedriger als die der Männer. Die Gründe liegen in der immer noch erheblichen Lücken im Versicherungsverlauf des Lebens einer Frau. Ursachen dafür sind insbesondere die Zeiten der Kindererziehung, die bisher in der Rentenversicherung nicht berücksichtigt werden. Auch aus der vielfach noch geringen Entlohnung der Frau resultieren geringe Renten. Diese Ungereimtheiten gilt es auszuschalten. Dazu hat die Kommission Lösungsvorschläge gemacht. Der von der Kommission favorisierte Lösungsvorschlag sieht vor:

Solange beide Ehegatten leben, soll es auch in Zukunft beim geltenden Recht bleiben. Jeder versicherte Ehegatte erhält im Alter und bei Invalidität seine Rente wie bisher. Auch

die Höhe der Rente wird wie bisher berechnet und verändert sich durch die Reform nicht. Die Rentenansprüche werden jedoch durch eine Reihe von Maßnahmen, wie insbesondere die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, verbessert.

Stirbt ein Ehegatte, so erhält der Überlebende, wenn er die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat oder invalide ist, eine Teilhaberrente. Die Höhe dieser Rente wird auf der Grundlage der sogenannten "Gesamtversorgung" berechnet. Die praktische Ausgestaltung dieser Grundprinzipien führte in der Kommission allerdings zu unterschiedlichen Auffassungen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder schlägt vor, daß nur die während der gemeinsamen Ehezeit erworbenen Ansprüche zusammengelegt werden sollen. Von der so bestimmten Gesamtversorgung soll der überlebende Ehegatte 75 Prozent erhalten. Dazu sollen seine vor der Ehe selbst erworbenen Ansprüche kommen.

Andere Kommissionsmitglieder schlagen vor, daß die gesamten von den Ehegatten erworbenen Ansprüche zusammengelegt werden sollen, also auch die vor der Ehe erworbenen. Von der so bestimmten Gesamtversorgung soll der überlebende Ehegatte 75 Prozent erhalten.

Ein dritter Vorschlag der Kommission sieht vor, daß die gesamten von den Ehegatten erworbenen Ansprüche zusammengelegt werden sollen. Von der so errechneten Gesamtversorgung soll der überlebende Ehegatte 70 Prozent erhalten. Er soll jedoch mindestens die Rente erhalten, die er nach dem jetzigen Recht bekommen würde, also die Rente, die sich aus seinen selbst erworbenen Ansprüchen errechnet.

Anspruch auf eine Rente soll nach Vorschlag der Kommission auch derjenige überlebende Ehegatte haben, der weder invalide ist noch die Altersgrenze erreicht hat. Voraussetzung soll aber sein, daß er entweder Kinder erzieht oder über 45 Jahre alt ist. Überwiegend waren die Sachverständigen der Auffassung, daß diese Rente 75 oder 70 Prozent des Rentenanspruchs des Verstorbenen betragen soll.

Ganz gleich, welche der vorgestellten Lösungsvorschläge vom Gesetzgeber für die Reform berücksichtigt werden, die beabsichtigte Reform wird nicht den Boden der Tatsachen verlassen. Luftschlösser zu bauen, überlassen wir gern anderen. Wir werden mithelfen, überkommene Leitbilder abzubauen. Aber wir werden keine neuen vorschreiben. Wie die Neuregelung im Detail aussehen wird, kann heute noch niemand genau sagen. folgende Grundprinzipien werden jedoch für die Reform Gültigkeit behalten:

- An den laufenden Renten ändert sich nichts,
- die Renten werden weiter mit dem Lebensstandard der arbeitenden Bürger dynamisch steigen,
- die Rentenhöhe wird auch weiter den früher gezahlten Beiträgen entsprechen,
- Männer und Frauen werden im Hinterbliebenenfall gleichbehandelt und - dies ist mir sehr wichtig -
- Zeiten, in denen Frauen wegen der Erziehung ihrer Kinder nicht arbeiten konnten, sollen bei der Rente berücksichtigt werden. Dabei ist es unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Frauengenerationen wenig befriedigend, diese Leistungsverbesserung auf solche Frauen zu beschränken, die erst ab 1985 Rentnerinnen werden.

Für das weitere Verfahren ist jetzt der Gesetzgeber an Zuge: Er steht vor der schwierigen Aufgabe, die Vorschläge, die den Rahmen für die möglichen Lösungen bieten, auf ihre sachliche und finanzielle Realisierbarkeit zu überprüfen und in Gesetzesform zu bringen.

Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist es, eine Lösung anzubieten, die auf breite Zustimmung der Bevölkerung angelegt ist. Dies ist eine Reform für und mit dem Bürger. Es wird und muß eine breite Diskussion stattfinden.

(-/1.6.1979/h1/hgs)



Eine besondere Verpflichtung

Der Bund sollte den Ländern mehr bei der Flüchtlingsbetreuung helfen

Von Jan Oostergetelo MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Flüchtlingsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat Anfang Mai eine Arbeitsgruppe für Flüchtlingsfragen unter dem Vorsitz von Rolf Meinecke MdB eingerichtet. Sie hat damit der Bedeutung und der Dringlichkeit des Themas Rechnung getragen und die organisatorische Möglichkeit geschaffen neue Schritte in der Behandlung der Flüchtlingsfragen einzuleiten. Neue und andere Schritte werden künftig notwendig werden, wenn die Bundesrepublik wie bisher oder sogar in erweitertem Umfang ihrer moralischen Pflicht nachkommen will, Flüchtlingen, die überall auf der Welt zu den Gruppen gehören, die in größter Not leben, zu helfen. Der Bundesrepublik als einem der reichsten und freiesten Länder dieser Welt fällt dabei eine besondere Verpflichtung zu.

Ein Blick auf den derzeitigen Zustand offenbart aber, daß die Realisierung mit Schwierigkeiten verbunden ist. 1978 hat die Bundesrepublik insgesamt circa 110.000 Zuwanderer aus aller Welt aufgenommen. Der Hauptanteil waren Übersiedler aus Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches und Deutschstämmige anderer osteuropäischer Länder. Nicht in diese Zahl eingerechnet sind die Flüchtlinge aus der DDR. Eine weitere große Gruppe sind die circa 33.000 Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl suchen. Die kleinste Gruppe sind mit circa 7.200 Personen die sogenannten Kontingent-Flüchtlinge, das heißt, Flüchtlinge, die im Rahmen ganz bestimmter Hilfsmaßnahmen in die Bundesrepublik Deutschland geholt wurden. Es handelt sich beispielsweise um die Gruppe der indochinesischen Flüchtlinge und die verschiedenen Gruppen politisch Verfolgter aus Südamerika.

Gerade an den indochinesischen Flüchtlingen, durch die das Problem Flüchtlinge in der jüngeren Vergangenheit erst in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses gerückt wurde, kann man die Problematik für die Bundesrepublik deutlich machen. In ihrem Fall hat der Bundesminister des Auswärtigen an den Bundesinnenminister den Antrag



gerichtet Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufzunehmen. Dieser hat den Antrag an seine Länderkollegen weitergeleitet, die bei Zustimmung zum Antrag der Bundesregierung Flüchtlinge nach einem bestimmten Quotensystem auf die Länder verteilt haben. (Im Bereich der Indochina-Flüchtlinge läuft zum Beispiel derzeit die sechste Antragsrunde. Die Landesregierungen von Hamburg und Niedersachsen haben bereits ihre Einwilligung weitere Flüchtlinge aufzunehmen erkennen lassen.) Die Bundesregierung hat dann die Flüchtlinge in die Bundesrepublik geholt und hat bis zu diesem Punkt auch alle Kosten getragen. Die weitere Betreuung liegt bisher dann in den Händen der Länderregierungen.

Wenn man bedenkt, daß wohl weit über die Hälfte der insgesamt 110.000 Menschen, die 1978 in die Bundesrepublik gekommen sind, deutsch weder sprechen noch schreiben können und aus diesem Grunde in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik intensive Sprachkurse benötigen, damit sie sich überhaupt verständlich machen können, kann man ermesen, welche Kosten den Ländern allein daraus entstehen.

Das sicherlich vorhandene Kostenproblem darf aber meines Erachtens nicht dazu führen, daß nunmehr die Zahl der Aufzunehmenden eingefroren wird. Hierzu kommt es vielmehr darauf an, daß man den Ländern bei der Bewältigung dieser Aufgabe auch finanziell hilft. Als Hilfeleistender käme wohl nur der Bund in Betracht, aus verfassungsrechtlichen Gründen ist aber eine einfache Bezuschussung von Ländermaßnahmen nicht möglich. Denkbar wäre dagegen die zentrale Übernahme bestimmter Maßnahmen, die sich aus der Aufnahme von Flüchtlingen ergeben; zum Beispiel der Sprachschulung. Damit könnten die Länder ganz gezielt entlastet werden, was ihre Bereitschaft über den derzeitigen Stand Flüchtlinge aufzunehmen sicherlich erhöhen könnte. Für den nach wie vor aktuellen Bereich der Indochina-Flüchtlinge könnte das zur Folge haben, daß die Bundesrepublik in die Lage versetzt wird mehr als bisher schnell und unbürokratisch Menschenleben zu retten. Die Situation im chinesischen Meer, darauf sei hier noch einmal nachdrücklich hingewiesen, verschlechtert sich von Tag zu Tag.

Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der jetzt gegründeten Arbeitsgruppe Flüchtlingsfragen der Bundestagsfraktion der SPD klar. Auch Zielrichtungen und Arbeitsschwerpunkte sind meines Erachtens durch die aufgezeigte Lage vorgegeben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit ihrer Entscheidung deutlich gemacht, daß sie sich der bundespolitischen Verantwortung bei der Behandlung der Flüchtlingsfragen stellen will und stellen wird aus moralischer Verpflichtung zu humanitärer Hilfe für notleidende Menschen in aller Welt.

(- / 1.6.1979/hi/hgs)



Manipulationen der Multis

Die Marktwirtschaft versagt angesichts der Preispolitik der Ölkonzerne

Vor dem Hintergrund der Entscheidung zu Gorleben, der Europäischen Nuklearkonferenz in Hamburg, der Tagung des Energieministerrates in Brüssel und der Entwicklungen auf dem Ölmarkt erklären wir als junge Kandidaten auf der Europaliste der SPD:

1. Die Preisentwicklung bei Benzin und Heizöl hat mit Marktwirtschaft nichts mehr zu tun, sondern ist eine Folge der Manipulationen der multinationalen Ölkonzerne. Im ersten Quartal 1979 stieg die Benzinproduktion um 20 Prozent, der Verbrauch aber nur um 1,4 Prozent, von echter Knappheit kann daher keine Rede sein. Vielmehr versuchen die Ölmultis, die vom Energieministerrat für dieses Jahr angestrebte Öleinsparung in Europa von fünf Prozent mit Preiserhöhungen aufzufangen. Wo es aber keinen Wettbewerb über den Preis gibt, hat der Markt sein Recht verloren. Die Vorschläge der EG-Kommission für eine Reglementierung des Ölmarktes sind wie gewohnt im Energieministerrat gescheitert. Dafür trägt der Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff mit die Verantwortung; weil er mit ideologischer Blindheit an einer "Marktwirtschaft" festhalten will, die es im Ölbereich längst nicht mehr gibt. Wir fordern statt dessen:
 - a) Die nationalen und die europäischen Kartellvorschriften sind angesichts der offenkundigen Vermachtung des Marktes sofort anzuwenden;
 - b) die Gründung einer europäischen Öleinkaufsgesellschaft in öffentlicher Hand ist anzustreben;
 - c) die Notwendigkeit einer Überführung der Raffinerien in Gemeineigentum muß geprüft werden.
2. Der Energieministerrat hat bei seiner Sitzung am 17. Mai keine Aussagen über die Konsequenzen aus Harrisburg getroffen. Wir gehen deshalb davon aus, daß die Kernenergie nach dem Willen der Energieminister Europas unvermindert ausgebaut werden soll. Dagegen werden wir als Sozialdemokraten im Europäischen Parlament Widerstand leisten. Im Programm der SPD zur Europa-Wahl ist klar festgelegt, daß auf Kernkraftwerke möglichst überhaupt verzichtet werden soll. In diesem Zusammenhang weisen wir den Vorschlag des EC-Energiekommissars Brunner, die geplante Anlage in Gorleben als gemeinsame Anlage nach Art. 37 des Euratomvertrages zu betreiben, zurück.
3. Unsere Bedenken gegen die Kernenergie liegen nicht allein im Sicherheits- und im Umweltbereich. Uran hat sich seit 1973 schneller verteuert als Öl, die Vorkommen sind begrenzt. In den nächsten drei Jahrzehnten drohen weltweite Verteilungskämpfe zwischen den Industriestaaten um die knapper werdenden Rohstoffe Öl und Uran. Wer



die Bundesrepublik und Europa aus diesen friedensgefährdenden Konflikten möglichst heraushalten will, muß für einen Weg weg vom Öl und vom Uranstrom hin zur Kohle und zu Alternativenenergien eintreten.

4. Ein Verzicht auf die Nutzung der Atomenergie setzt voraus, daß der nach Ausschöpfung aller Energiesparmaßnahmen verbleibende Restbedarf anders gedeckt werden kann. Das erfordert energiepolitische Weichenstellungen, zu denen die Regierungen in Europa bis jetzt nicht bereit waren. Die Kohleförderung in der EG ist seit Jahren rückläufig, die für 1985 von der EG-Kommission angegebene Zielsetzung von 250 Millionen Tonnen Kohleförderung entspricht dem heutigen Stand. 95 Prozent aller bis 1984 in den anderen acht EG-Ländern geplanten Kraftwerke (Stand 1978) basieren nicht auf Kohle, sondern zu 66 Prozent auf Uranspaltung, zu 16 Prozent auf Ölverbrennung und zu 13 Prozent auf anderen Energiearten. Der Energieministerrat war bis heute unfähig oder nicht willens, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wir fordern deshalb die längst überfällige gemeinsame europäische Kohlepolitik.
5. Neben der Hinwendung zur Kohle muß die Nutzung alternativer Energiequellen stärker als bisher vorangetrieben werden. Bezeichnenderweise ist das Verhältnis der Aufwendungen für die gesamte Nuklearforschung gegenüber allen anderen Energiearten bei der EG-Forschungsstelle in Ispra fünf zu eins, das Verhältnis bei Kernspaltungstechnologie zur Sonnenenergienutzung sogar elf zu eins. Das muß künftig anders werden. Das Europäische Parlament darf sich auch nicht wie bisher einer echten Diskussion über die Nutzung alternativer Energiequellen und einer dezentraleren Energieversorgung entziehen.

Gez.:

Wolfgang Adrian (Baden-Württemberg)
 Magdalee Hoff (Nordrhein-Westfalen)
 Erdmann Linde (Nordrhein-Westfalen)
 Rudolf Linkohr (Baden-Württemberg)
 Heinke Salisch (Baden-Württemberg)
 Dieter Schinzel (Nordrhein-Westfalen)
 Gerhard Schmid (Bayern)
 Olaf Schwencke (Niedersachsen)
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
 Heidi Wieczorek-Zeul (Hessen).

(-/1.6.1979/va-he/gas)

